

Interpellation Nr. 6 (Februar 2012)

betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler

12.5025.01

Im vergangenen Jahr betrieb die Basler Mittwoch-Gesellschaft (BMG) während des "Drummeli" ein Zelt gegenüber dem Musical-Theater, in dem sich Aktive, Fasnächtler und Besucher zu moderaten Preisen verpflegen konnten. Die Aktion war ein voller Erfolg. Dieses Jahr sollte es eine Wiederholung geben. Im Gegensatz zu 2011, als das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) unbürokratisch die Bewilligung erteilte, wurde das Projekt nun mit der Begründung abgelehnt, es braucht eine Baubewilligung.

Der Entscheid ist unverständlich und bürgerfeindlich! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Warum wird das Projekt nun formalistischer und strenger beurteilt als im Jahr zuvor?
2. Warum wurden die Initianten nicht frühzeitig darüber informiert, dass im 2012 höhere Anforderungen gestellt werden als 2011? So hätte für die BMG die Möglichkeit bestanden, rechtzeitig eine Baubewilligung einzureichen.
3. Brauchen vergleichbare "Zelt-Events", die über mehrere Jahre hinweg stattfinden, ebenfalls eine Baubewilligung? Zu denken ist da speziell an:
 - Palazzo Colombino
 - Zirkus auf der Rosental-Anlage
 - Chill am Rhein
 - Festwirtschaften an der Bundesfeier am Rhein.
4. Wurde von Seiten des Caterers oder des Fasnachts-Comités darauf gedrängt, die günstigere Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen?
5. Besteht die Möglichkeit, der BMG noch kurzfristig und unbürokratisch für 2012 eine Bewilligung zu erteilen - evtl. verbunden mit der Auflage, nachträglich oder dann für 2013 eine Baubewilligung einzureichen?
6. Was würde passieren, wenn die BMG das Zelt ohne Bewilligung aufstellen würde? Könnten die Betreiber mit ähnlicher Toleranz und nachträglicher Duldung rechnen wie diejenigen, welche im vergangenen Frühjahr die Installationen am Voltagplatz während mehrere Monate ohne jegliches Baugesuch betrieben hatten?

André Auderset